

Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

An alle Personensorgerechtigten
in Bayreuther Kitas

**Referat für Familie, Schulen und
Soziales sowie Meldewesen**

Auskunft erteilt:

Frau Bauer

Telefon: 0921/25-1763

Fax : 0921/25-1641

E-Mail: ann-kristin.bauer@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich

14:00 – 18:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bayreuth,

J

23.01.2023

Anhebung der Elternbeiträge ab dem 01.03.2023

Liebe Eltern,

wie Sie alle wissen sind die Energiekosten in letzter Zeit massiv angestiegen. Dies trifft auch die Kindertageseinrichtungen. Eine Anhebung der Elternbeiträge ist daher leider unumgänglich. Die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 19.01.2023 einheitlich beschlossen, die für September 2023 vorgesehene Anhebung der Elternbeiträge auf den 01.03.2023 vorzuziehen. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.09.2022 angepasst. Je nach Entwicklung der Energiepreise in den nächsten Monaten, kann es zum neuen Betreuungsjahr 2023/24 zu einer weiteren Anhebung der Elternbeiträge ab dem 01.09.2023 kommen. Wir hoffen jedoch, dass sich eine erneute Erhöhung vermeiden lässt oder diese zumindest nicht so hoch ausfallen muss.

Zur Erläuterung der umseitigen Tabellen: Der Freistaat Bayern hat zum 01.04.2019 einen staatlichen Elternbeitragszuschuss i.H.v. 100€ pro Monat für Kinder im Kindergartenalter eingeführt. Anspruchsberechtigt sind immer ab dem 1. September diejenigen Kinder, die im entsprechenden Kalenderjahr drei Jahre alt werden bzw. geworden sind. Die Anspruchsberechtigung gilt unabhängig von der Einrichtungsart, d.h. auch Kinder, die noch eine Krippe besuchen, aber das o.g. Alter erreicht haben, profitieren vom staatlichen Elternbeitragszuschuss. Der Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss endet mit der Einschulung.

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung
Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

☎ (0921) 25-0

☎ Telefax (0921) 25-1305

E-Mail: poststelle@stadt.bayreuth.de

Internet: www.bayreuth.de

St.-Nr.: 208/114/70229

Ust.-Id.-Nr.: DE 132367500

Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE2311100000035348):

Sparkasse Bayreuth	IBAN: DE03 7735 0110 0009 0008 45	BIC: BYLADEM1SBT
HypoVereinsbank	IBAN: DE82 7732 0072 0000 8116 37	BIC: HYVEDEMM412
Postbank Nürnberg	IBAN: DE84 7601 0085 0007 9748 58	BIC: PBNKDEFF

Ab dem 01.03.2023 sind die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder ab drei Jahren, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	167 €	67 €	123 €	23 €	123 €
über 4 bis 5	187 €	87 €	131 €	31 €	131 €
über 5 bis 6	207 €	107 €	139 €	39 €	139 €
über 6 bis 7	227 €	127 €	147 €	47 €	147 €
über 7 bis 8	247 €	147 €	155 €	55 €	155 €
über 8 bis 9	267 €	167 €	163 €	63 €	163 €
über 9 bis 10	287 €	187 €	171 €	71 €	171 €
über 10 Std.	307 €	207 €	179 €	79 €	179 €

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter 3 in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	127 €	27 €	107 €
über 2 bis 3	147 €	47 €	115 €

Es werden die folgenden **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Dieser Anspruch führt nicht zu einer eventuellen Erstattung von Elternbeiträgen.

Ermäßigung für das **zweite** Kind: 20 €

Ermäßigung für das **dritte** Kind: 50 €

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.


Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ **Hr. Grätz Tel. 25-1647 und Frau Bauer 25-1763**

Bayreuth, 23.01.2023

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte



Manuela Brozat
Verwaltungsdirektorin